

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DEUTSCHER BEHINDERTENSPO RTVERBAND (DBS) e.V.
National Paralympic Committee Germany
ABTEILUNG BOGENSPORT

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaften WA Bogenschießen
World Archery 2014
Samstag, den 16. August 2014

VERANSTALTER	Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V. Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
AUSRICHTER VERBAND	Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. Mühlstraße 68 76532 Baden-Baden
ORT	1. Bogensportclub Karlsruhe 1980 e.V. Am Storrenacker 25a 76139 Karlsruhe-Hagsfeld
VERANSTALTUNGSLEITER	Rainer Schemeit Allersstrasse 14 27632 Dorum Tel: 04742-25 35 84 Mail: info@dbs-bogensport.de www.dbs-bogensport.de
AUSRICHTER VEREIN	1.BSC Karlsruhe Michael Kemter Am Storrenacker 25a 76139 Karlsruhe/Hagsfeld Tel.: 07248-928665 Mail: 1.bsc-ka@arcor.de www.bsc-karlsruhe.de
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	siehe Ausrichter

KLASSIFIZIERUNG

Dr. Erasmus Krahn
Drenthweg 30
47506 Neukirchen-Vluyn
Mail: erasmus.krahn@gmx.de

TECHNISCHE LEITUNG

Wird vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT

Wird vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben.

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben.

MELDESCHLUSS:**30. Juni 2014**

ZEITPLAN, Samstag 16.08.2014**(Alle WK)**

08:00 Anmeldungsbeginn
09:00 Begrüßung und Kontrolle der Ausrüstung
Beginn Trainingspfeile (30 min)
09:45 Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile)
Anschl. Siegerehrung

**Hinweis: Die Verteilung auf die Startklassen ist aus den Startkarten ersichtlich und kann sich je nach Anzahl der Meldungen noch einmal verändern.
Der Starttermin auf der Startkarte ist bindend.**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Ordnungen:

Es gelten die z. Zt. gültige Sport- und Turnierordnungen sowie der Antidoping-Code des DBS i. V. mit den allgemeinen Klassifizierungsregelungen.

2. Teilnehmer:

Die Deutsche Meisterschaft wird für alle nach der Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behinderungsklassen durchgeführt.

3. Wettkampfbregeln:

Es gelten die Wettkampfbregeln des DBS in Verbindung mit den WA-Regeln.

4. Wertungsklassen:

Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 5 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 5 Teilnehmern/innen in der Wettkampfkategorie werden die Startklassen in der nächst höheren Wettkampfkategorie zusammengefasst (außer Schüler- und Jugendklassen) Die Klassenaufstellung, sowie Jahrgänge und Distanzen befinden sich im Anhang A der Ausschreibung.

5. Mannschaftswertung:

gem. Turnierordnung

6. Medaillenvergabe

Jeder auf Platz 1 –3 platzierte Sportler/in erhält eine Medaille.

7. Teilnahmeberechtigung:

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Sportler/innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind, einen GdB von min. 20 haben und entsprechend der Klassifizierungsordnung klassifiziert sind.

Ausnahmen siehe Punkt 15ff.

Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,

- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.
- Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

Alle gemeldeten Sportler/innen müssen vor Beginn des Wettkampfes einen gültigen Sportgesundheitspass **und** den DBS Startpass vorlegen. (Die letzte Sportuntersuchung darf nicht älter als 12 Monate sein)

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden könnten, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Dies trifft in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hierzu sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBSVerbandsarzt zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt. Die Genehmigung darf zum Zeitpunkt des Starts nicht älter als 12 Monate sein.

Sportler/innen mit geistiger Behinderung werden zugelassen, wenn durch ein ärztliches Attest (nicht älter als 12 Monate) bescheinigt wird, dass keine Gefährdung für sie und andere Teilnehmer/innen besteht. Im Falle einer Teilnahme muss sichergestellt werden, dass eigenes personenbezogenes Betreuungspersonal dauernd anwesend ist.

Bei allen Sportler/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

8. Meldungen

Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen

Tel.: 02234-6000 - 203

Fax: 02234-6000 - 150

Email: ong-chin@dbn-npc.de

sowie

Rainer Schemeit

Email: info@dbs-bogensport.de

Die Meldungen müssen enthalten:

Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Startklasse, Klassifizierung, stehender oder sitzender Sportler.

Zur Meldung geht den Landesverbänden mit der Ausschreibung eine Excelvorlage zu.

Der Meldung ist die Ergebnisliste der Landesmeisterschaft beizulegen. Unvollständige Meldungen und direkte Meldungen durch Vereine oder Schützen sind ungültig.

9. Startlisten und Startkarten:

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem **30. Juni 2014** im Internet unter dem Link:

<http://www.dbs-bogensport.de> veröffentlicht. Die Teilnehmer/innen müssen ihre Startkarten ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung vorlegen.

10. Organisationsbeitrag:

Der O-Beitrag von € 20,00 je Teilnehmer/in und Mannschaft ist ausschließlich durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Die Rechnungsstellung an den Landesverband erfolgt nach Meldeschluss.

Direkte Zahlungen von Vereinen und Schützen werden **nicht** angenommen.

11. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Antidoping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Antidoping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Die Regelwerke sind abrufbar unter www.dbs-bogensport.de.

Dopingkontrollen werden durch den Antidoping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
- **für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtausschuss** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

12. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

13. Proteste:

13.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen (§ 10 Abs. 1.1 DBS Sportordnung).

13.2 Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Protestgebühr in Höhe von **100,00 €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

13.3 Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

13.4 Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75,00 €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.

13.5 Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird

14. Fotos:

Einer Veröffentlichung und Präsentation der während der Veranstaltung geschossenen Bilder in sämtlichen Kommunikationsmedien des DBS e.V. und des DRS e.V. stimmen alle Teilnehmer/innen unwiderruflich zu.

15. Klassifizierungen:

Das Klassifizierungsteam um Dr. Erasmus Kahn wird die vorliegenden Klassifizierungsanträge bei dieser DM soweit als möglich bearbeiten und die Sportler/innen auch während des Wettkampfs begutachten.

Anträge auf Klassifizierung oder Verlängerung sind mindestens einen Monat vor der Veranstaltung beim Abteilungsleiter einzureichen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck der Abteilung, der von der Homepage (www.dbs-bogensport.de) herunter geladen werden kann, zu verwenden.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist dann nicht möglich.

Die betroffenen Sportler/innen werden, wenn möglich, über den ungefähren Zeitpunkt ihrer Klassifizierung unterrichtet, sofern eine Untersuchung notwendig ist.

Der Zeitpunkt der Klassifizierung wird von den Klassifizieren festgelegt.

Zur Klassifizierung sind der ausgefüllte DBS Untersuchungsbogen (als Download unter <http://www.dbs-bogensport.de> abzurufen), der Gesundheitspass und alle medizinischen Unterlagen/ Bescheide im Original vorzulegen.

Ist ein Sportler/in international klassifiziert ist diese vorrangig. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch ein zugelassenes Klassifizierungsteam vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS – Chefklassifizierers.

Sportler/innen die zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht klassifiziert sind oder die Klassifizierung abgelaufen ist, sind nur in der Klassifizierungsklasse „AB“ startberechtigt, es sei denn es liegt eine vorläufige Erklärung des Klassifizierungsteams vor, dass der Sportler/in bei der bevorstehenden Klassifizierung anders eingestuft wird.

16. Sonstiges

An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Unterkunft vor Ort: Auflistung von auch behindertengerechten Unterkünften siehe unter www.bsc-karlsruhe.de

Deutscher Behindertensportverband e.V.

F. d. R.:

Vorsitzender der DBS-Abteilung Bogensport

Gez. Rainer Schemeit